

Obwaldner Volksfreund



Katholisch-konservatives Organ

Wöchentliche Beilagen: „Obwaldner Pfarrblatt“ ■ „Familien-Beilage“ ■ „Obwaldner Buirästubi“

Insertionspreis: Für Obwalden die einspaltige Millimeterzeile od. deren Raum 7 Rp., für die übrige Schweiz 8 Rp., Reklamen 20 Rp. Bei Wiederholungen Rabatt.

Placierungsbedingungen werden abgelehnt
Zusatz - Annahme: Schweizer-Annoncen AG., Luzern (Allgemeine schweizerische Annoncen-Expedition. Telefon 21.254) und deren sämtliche Filialen.

Redaktion:
Ludwig von Moos
Sachseln
Tel. 8 64 52

Abonnementspreis: Für die Schweiz jährlich Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 5.50; Ausland Fr. 14.50 jährlich. — Spesenfreie Einzahlung auf Postkonto VII 1085.
Druck und Expedition: Buch- und Kunstverlag Louis Ehrli u. Cie., Sarnen.
Telephon Nr. 8 61 32.

Samstag, den 12. Oktober 1940

Erscheint Mittwoch und Samstag

Siebziger Jahrgang — Nr. 82

Kein Quadratmeter unbebaut!

Bundesrat Stampfli hat in Lugano das Wort gesprochen, es dürfe kein Quadratmeter nutzbaren Bodens unbebaut bleiben. Dieses Wort ist auch die Devise der von der Bundesbehörde vorgeschriebenen zweiten Mehrbauaktion. Und Sache der Fachleute ist es schließlich, den Ruf in möglichst ertragreiche praktische Wirklichkeit umzusetzen.

Wer soll den Mehrbau durchführen, damit unser Volk in harter Zeit zu leben habe? Und wie soll es geschehen?

Naturngemäß hat die Berufsbauernsamer die Hauptarbeit zu leisten, weil sie den bewirtschaftungsfähigen Boden zumeist innehat, vorwiegend als Eigentümer, kleinen Teils als Pächter. Schon die letztjährige Mehrbauverpflichtung basierte denn auch auf den Landwirtschaftsbetrieben. Im ganzen haben sie, wie die vorläufigen anbaustatistischen Erhebungen erweisen, die Verpflichtung treu und auch erfolgreich erfüllt. Und da, abgesehen vom Wintergetreide, dem die schlechte Herbstwitterung 1939 stark zusetzte, die Naturalerträge von 1940 für Ackerbauerzeugnisse befriedigend sind, führt die hinter uns liegende Mehrbaukampagne dem Verbrauch im nächsten Winter ein erhebliches Mehr im Lande produzierter Nahrungsmittel zu.

Auch die neue Mehrbauvorschrift wendet sich in erster Linie an die Berufslandwirte. Die Ackerbauergegenden sollen erneute Anstrengungen machen, damit der getreidefähige Boden zur allgemeinen Versorgung hergegeben, was er irgend wann. Die Landwirtschaftsbetriebe der unteren Bergregionen, die in der Vorkriegszeit nahezu ganz der Graswirtschaft verfallen gewesen waren, sollen bei ihrer nur relativen Eignung für den Ackerbau wenigstens im Ausmaße der Selbstversorgung Kartoffeln und Gemüse und gegebenenfalls auch Getreide anbauen.

Aus zwingenden Gründen kann die Aktion der höchstmöglichen Ausnutzung des Bodens durch Anbau von Nahrungsgewächsen nicht wie normal der Berufslandwirtschaft allein zugemutet werden. Das Wort vom letzten Quadratmeter bebaubaren Bodens, der benützt werden soll, richtet sich heute gewissermaßen

an das ganze Volk.

Am notorischen Mangel an Arbeitskräften in der Landwirtschaft, von dem gerade in den letzten Wochen erneut zu hören war, findet der Intensivbau auf dem Bauernhof seine Grenze. Andererseits verfügt die Berufslandwirtschaft nicht über alle tauglichen, heute noch nicht zu diesem Zwecke verwendeten Anbauflächen.

Die erhöhte Nahrungsmittelproduktion der Bauern kam im Industriestaat in der Notzeit namentlich nach zwei Richtungen eine praktisch absolute notwendige Ergänzung finden: im Gartenbau des Städtlers und im mechanisierten Pflanzwerk industrieller Unternehmungen.

Bereits im Herbst 1939 ergingen Aufrufe zur freiwilligen Ausdehnung des kleinen Selbstversorgungsanbaues (Familiengärten, Pflanzlandparzellenbewirtschaftung, Eigengärten). Der Mehrbau durch Nichtlandwirte hat übrigens noch frühere Vorbilder. In der ausgedehnten Kriegszeit 1914/18 ging man in der notrechtlichen Erfassung der nichtberufslandwirtschaftlichen anbaufähigen Areale für den Mehrbau scharf vor. Parks, Banterrains, Spielplätze aller Art mußten für den Anbau von Kartoffeln und Gemüse herhalten. Da und dort ging man darin eher zu weit, indem man Areale mit Boden auch dritter und vierter Güte kostbares Saatgut anvertraute.

Während die Anbauvorschrift für 1939 die Zwangs-pacht nicht oder schlecht genutzter Areale noch nicht vorsah,

ist diese in der Anbauvorschrift 1940 wie in der Kriegszeit 1914/18 möglich gemacht. Vernünftig angewendet, wird sie namentlich der Familiengärtenbewegung, die von jeher im selbstversorgenden Gartenbau anerkannter Eifer betätigte, zugute kommen. Sie kann sich in der Notzeit noch beträchtlich ausdehnen.

Die Familiengärten und ähnlich bewirtschaftete Flächen sind an die Nähe der Wohnorte gebunden. In und vor den Städten sind die verfügbaren anbaueigneten Areale beschränkt. Deshalb ergeht unser Vorschlag, auch noch das mechanisierte Pflanzwerk industrieller und anderer nichtlandwirtschaftlicher Unternehmungen als Ergänzung des berufsbäuerlichen Anbaues zu praktizieren. Die Kartoffel ist das Nahrungsgewächs, das Hungerzeiten am besten überstehen hilft. Und so bedeutet es viel, wenn eine Firma mit z. B. 50 Beschäftigten im Herbst jedem 300 Kilo Kartoffeln zum Einkellern zur Verfügung halten kann. Dieser Anbau braucht nicht unbedingt vorstädtisch zu geschehen, er kann abseits erfolgen. Er muß auch nicht durch die Firma selbst geschehen, die nicht fachgemäß ausgerüstet ist. Er wird durch Anbauverträge mit mobilen Ackerbaufolken praktiziert, die zu diesem besonderen Zwecke vorübergehend die nötigen Areale auf dem Lande pachten. Ohne Schaden für die Landwirtschaft läßt sich vorübergehend da und dort Wiesland wegpachten von Landwirtschaftsbetrieben, die selbst nicht die nötigen Arbeitskräfte haben, um joviell Intensivbau zu leisten. Mit gutem Erfolg hat die Vereinigung für Innenterritorialisierung mit ihrer mobilen Ackerbaufolke einige mechanisierte Pflanzwerke im Auftrag industrieller Unternehmungen bereits im laufenden Jahre durchgeführt.

Und noch in einer weiteren Beziehung muß dem Wort „Kein Quadratmeter bebaubaren Bodens soll unbenützt bleiben“ jezt praktisch nachgelebt werden. Ich meine durch die systematische Inkulturnahme folgender Flächen. Auch hier haben wir Vorbilder aus der Zeit 1914/18. Damals sind Hunderte von Hektaren bisherigen Sumpflandes melioriert worden, teils aus Gründen der Arbeitsbeschaffung, teils um der befürchteten Nahrungsmittelknappheit zu wehren.

Heute bestehen für ähnliche Aktionen sozusagen die gleichen Voraussetzungen. Urbarmachungsarbeiten benötigen wir heute als vorzügliche Arbeitsreserve für kommende Arbeitslosigkeit, benötigen sie gegebenenfalls auch als nützliche Interniertenbeschäftigungsgelegenheit. Solche Arbeiten sind zur Zeit z. B. im Tessin und im Thurgau in Ausführung. Sie sind, da ja die Berufslandwirtschaft der Arbeitskräfte ermangelte, nur als Aktionen zusätzlicher Arbeitsbeschaffung denkbar. Unter anderem wurden beispielsweise letztes Frühjahr 100 Zucharten leichten sandigen Bodens an der Maggia, bisher als schlecht abträgliche Weide genutzt, planiert und umgebrochen. Die Ertragslage an Hafer und Kartoffeln waren bestaunlich. Es ist ja wahr: soweit bei uns Dödländ überhaupt noch vorhanden ist, betrifft es Boden, der meist einer ganzen Jahrreihe zu seiner Verbesserung und Ertragssteigerung bedarf. Trotzdem müssen wir diese letzten Möglichkeiten ausnützen. Überraschungen auch in gutem Sinne erlebt man auch bei sonst schweren Urbarmachungsaktionen immer wieder.

Summa summarum: Die nationale Pflicht der höchstmöglichen Ausnutzung des heimischen Bodens durch Anbau von Nahrungsgewächsen in heutiger Notzeit hat dann ihre Erfüllung gefunden, wenn:

1. die Berufslandwirtschaft ihr zweites Mehrbauprogramm lückenlos bewältigt unter der allerdings zwingenden Voraussetzung, daß ihr in der Beschaffung der notwendigen Arbeitskräfte wirklich ausreichend geholfen wird.

legte er den Finger an die Nase, warum Hermine wohl so lustig sei, da sie sonst nie viel gelacht habe? Er legte es endlich zu seinen Gunsten aus und nahm an, sie sei nur lustig, weil sie seine Mutter antreffe. So beschloß er, sich still zu halten, dem Mädchen etwas Gutes zuzutrauen und die Dinge geschehen zu lassen.

Einige Tage später kam Hermine mit dem Strickzeug zu Frau Hediger auf Besuch, und es herrschte da eine große Freundlichkeit, Gespräch und Lachen, so daß Hediger, der einen feinen Bratenrock zuschnitt, in seiner Werkstatt fast gestört wurde und sich wunderte, was da für eine Gevatterin angekommen sei. Doch achtete er nicht lange darauf, bis er endlich hörte, daß seine Frau über einen Schrant ging und im blauen Kaffeegeschirr klapperte. Die Büchschmiedin kochte nämlich einen Kaffee, so gut sie ihn je gekocht; auch nahm sie eine tüchtige Hand voll Salzblätter, tauchte sie in einen Eierteig und huf sie in heißer Butter zu sogenannten Mäuschen, da die Stiele der Blätter wie Mäuschschwänze ausfahen. Sie gingen prächtig auf, daß es eine getürmte Schüssel voll gab, deren Duft mit demjenigen des reinen Kaffees zum Meister emporstieg. Als er vollends hörte, wie sie Zucker zerklöpfte, wurde er höchst ungeduldig, bis man ihn zum „Trinken“ rief; aber er wäre keinen Augenblick vorher gegangen, denn er gehörte zu den Festen und Auf-

Neues in Kürze

Berücksichtigung der Spannung zwischen Ungarn und Rumänien. Gegenseitige Beschuldigungen über Mißhandlung der Minderheiten. Abbruch der Verhandlungen über das Minderheitenproblem. Rumänien will sich wieder an die Schiedsmächte (Deutschland und Italien) wenden.

Auf Verfügung Roosevelts werden die in den Vereinigten Staaten liegenden rumänischen Guthaben im Wert von neun Millionen Dollars gesperrt. Rumänien ist der zehnte europäische Staat, auf den diese amerikanische Maßnahme angewendet wird.

Die amerikanischen Konsuln in Japan, Korea, Mandschu-kuo und den von den Japanern besetzten Gebieten haben ihren Landsleuten angeraten, nach Amerika zurückzukehren.

General de Gaulle ist in Kamerun (Westafrika) gelandet, der ehemals deutschen Kolonie, die jetzt in der Hauptsache als Mandatsgebiet von Frankreich verwaltet wurde.

Mussolini hat in Norditalien militärische Inspektionen vorgenommen und nahm am Donnerstag in Padua das Delfilée von 24 000 Jungfaschisten ab.

Fortgang des scharfen deutsch-britischen Luftkampfes und der gegenseitigen Bombardierungen.

2. die landwirtschaftliche Bevölkerung des tieferen Berglandes Kartoffeln und Gemüse wenigstens zur Selbstversorgung anbau, und auch den Getreidebau, soweit ihn das regionale Klima irgendwie zuläßt, nicht vergißt;

3. die gartenbauliche Tätigkeit aller Formen von der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung durch Eigenanbau, soweit nur Boden und Arbeitskraft ausreichen, praktiziert wird;

4. größere Unternehmungen, namentlich der Industrie, Pflanzwerke entweder selber durchführen oder zur Ausführung in Auftrag geben;

5. die Urbarmachung noch vorhandener Dödländer oder schlecht genutzter Areale vorbereitet und soweit nur irgend möglich, vorweg auch ausgeführt wird.

Prof. Dr. S. Bernhard, Ständerat, Zürich.

Obwalden

Einiges vom Wehropfer. Zum Zwecke der Tilgung und Verzinsung der Ausgaben für die Verstärkung der militärischen Landesverteidigung und der Kosten des Aktivdienstes erheben die Kantone für Rechnung und unter Aufsicht des Bundes nach Maßgabe des Bundesratsbeschlusses vom 19. Juli 1940 ein einmaliges Wehropfer.

Zur Entrichtung des Wehropfers sind verpflichtet die natürlichen Personen, die innert der Zeit vom 30. April 1940 bis 31. Dezember 1942 in der Schweiz Wohnsitz oder während mindestens drei Monaten Aufenthalt haben. Ferner die juristischen Personen, die am 30. April 1940 ihren Sitz in der Schweiz hatten.

Gegenstand des Wehropfers ist das reine Vermögen der natürlichen und juristischen Personen. Für die natürlichen Personen beginnt die Wehropferpflicht bei einem gesamten Reinvermögen von 5 000 Franken; dieser Betrag erhöht sich

rechten. Als er nun in die Stube trat, sah er seine Frau und die zierliche verbotene Person in dider Freundschaft hinter der Kanne sitzen, und zwar hinter der blaugeblühten, und außer den Mäuschen stand noch Butter da und die blaugeblühte Büchse voll Honig; es war zwar kein Bienenhonig, sondern nur Kirschmus, ungefähr von der Farbe von Herminens Augen; und dazu war es Sonnabend, ein Tag, wo alle ehrbaren Bürgersfrauen fegen und scheuern, kehren und bohnen und keinen genießbaren Bissen kochen.

Hediger sah sehr kritisch auf die ganze Anstalt und grüßte mit etwas strenger Miene; allein Hermine war so holdselig und dabei so resolut, daß er wie aufs Maul geschlagen dasaß und damit endigte, daß er selbst ein „Glas Wein“ aus dem Keller holte und sogar aus dem kleinen Fäßchen. Hermine erwiderte diese Gnade dadurch, daß sie behauptete, es müsse für Karl auch ein Teller voll Mäuse aufbewahrt werden, da er in der Kaserne doch nicht viel Gutes hätte. Sie nahm ihren Teller und zog mit den zierlichen Fingern eigenhändig die schönsten Mäuschen an den Schwänzen aus der Schüssel und so viele, daß die Mutter selbst zuletzt rief, es sei nun genug. Jene stellte aber den Teller neben sich, betrachtete ihn wohlgefällig von Zeit zu Zeit, nahm auch etwa wieder ein Stück daraus und aß es, indem sie sagte, sie sei jetzt bei Karl zu Gaste, und ersetzte den Raub gewissenhaft aus der Schüssel.

Fenilleton

Das Fäuhlein der sieben Aufrechten.

Novelle von Gottfried Keller.

(Fortsetzung.)

„So?“ jagte der Vater, „darum bleibst du manchmal so lange weg? Und was treibst du da für Kupperei? Schick dich das für eine Mutter, so zu handeln und mit Personen herumzulaufen, die dem Sohne verboten sind, und ihre Grüße zu bestellen?“

„Was verbotene Personen? Kenne ich das gute Kind nicht von klein auf, habe es noch auf dem Arm getragen und soll nicht mit ihm umgehen? Und soll sie die Leute in unserem Hause nicht grüßen dürfen? Und soll das eine Mutter nicht besorgen? Und sollte eine Mutter ihre Kinder nicht verkuppeln dürfen? Mich dünkt, sie ist gerade die rechte Behörde dazu! Aber von dergleichen Dinge sprechen wir gar nicht, wir Frauensleute sind nicht halb so expicht auf euch ungezogene Männer, und wenn ich der Hermine zu raten habe, so nimm sie gar keinen!“

Karl hörte das Gespräch nicht mehr zu Ende, sondern ging seiner Wege; denn er hatte einen Gruß, und von einer verdächtigen Neuigkeit war nicht die Rede gewesen. Nur